

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1833**

14 (16.2.1833)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n k r e i s.**

Nro. 14. Samstag den 16. Februar 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 2991. Die Gebührenbezüge der Amtsrevisoren betreffend.

Sämmtliche Amtsrevisorate werden aufgefordert, auf den Grund ihrer monatlichen Hauptdiarien und jener ihrer Theilungscommissaires über die in den Jahren 1829, 1830 und 1831 angelegten Gebühren aller Art und die deswegen veranlaßten Kosten tabellarische und zwar nur summarische, jedoch getreue, Uebersichten nach anliegendem Formular (auf Schreibpapier in gewöhnlicher Form) mit Bericht binnen 8 Tagen hierher vorzulegen.

Karlsruhe den 5. Februar 1833.

Großh. Badisches Justiz-Ministerium.  
 von G u l a t.

vdt. Schachletter.

**F o r m u l a r**

über die in den Jahren 1829, 1830 und 1831 von den Amtsrevisoraten angelegte  
 Gebühren aller Art und den deswegen veranlaßten Aufwand.

Gebühren-Ansätze.							Aufwand.						Allgemeine Bemerkungen:
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
Für die 3 Jahre	Sporien und Lohnen	Kapitalien	Siegel-Gebühren.	Stempel	Revisions-Gebühren	Schreibmateria- lien	Stempel-Papier	für Revisionen-Gebühren.	Copial-Gebühren.	Siegel-Gebühren für den Diener.	Berechnungs-Gebühr des Amtsrevisors.	Tagesgebühren der Theilungscommissaires.	Kreuzer kommen nicht in Ansatz. Besondere Bemerkungen: ad 1. das Rechnungsjahr vom 1ten May bis zum 31. April. ad 7. wird die ganze Tagesgebühr von 3 fl. in Berechnung genommen. ad 13. dagegen die Tagesgebühr der Theilungscommiss. incl. der Schreibmaterialien mit 1 fl. 50 kr. in Ansatz gebracht.
1829	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1830	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
1831	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	
Summa in 3 Jahren Durchschnitt auf ein Jahr	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	

Zusammengestellt aus den Amtsrevisorats-Hauptdiarien.  
 N. N. den 5. Februar 1833.  
 Unterschrift des Amtsrevisors.

H.G.Nro. 550. Plen. Die Rekurse in Ehrenkränkungsachen betreffend.

Sämmtliche Untergerichte diesseitiger Provinz werden andurch angewiesen, bei vorkommenden Rekursen gegen Erkenntnisse in Ehrenkränkungsachen jedesmal den Recursen über die bei ihnen einzureichende Rekursrechtfertigungsschrift zu Protokoll zu vernehmen, und erst die so in spruchreifen Stand gesetzten Acten an diesseitige Stelle zur Aburtheilung einzusenden.

Verfügt Rastatt den 11. Februar 1833 bei

Großh. Badischem Hofgericht des Mittelrheins.

Hartmann.

vd. Preuschen.

Nro. 2590. Die Rettung des durch Einstürzen der Erde beim Brunnengraben verschütteten Dionis Buchmüller von Durmersheim betreffend.

Unterm 10. October v. J. hatte der Brunnenmacher Dionis Buchmüller in Durmersheim das Unglück, daß bei dem Ausmauern eines 38' tiefen Brunnens die aus Sandgerölln bestehende Erde zusammen fiel, und ihn auf 15 bis 18 Schuh zudeckte und begrub.

Dem unermüdeten Eifer und der Menschenliebe der Bürger Bernhard Buchmüller, Benjamin Kastner, der zweckmäßigen Leitung und Anstrengung des Chirurg Flasack, Gendarm Ruthmann und Bürgermeister Heiß zu Durmersheim, so wie der thätigen Beihülfe der vielen übrigen Anwesenden aus der Gemeinde gelang es jedoch nach einer mehr als 4 stündigen angestrengten Arbeit, diesen Mann wieder lebend und nur wenig beschädigt an das Licht des Tages auf die Oberfläche der Erde zu bringen. Diese edle Handlung wird hiermit zum ehrenden Andenken der sämmtlichen genannten Personen öffentlich bekannt gemacht und belobt, und zugleich angefügt, daß ein zufällig durchpassirender Reisender auf die Nachricht, daß der Verschüttete aus der Tiefe noch Töne des Lebens von sich gegeben habe, die versammelten Arbeiter durch Einhandigung von 5 Napoleondor zur Anschaffung von Erfrischungen, ohne seinen Namen nennen zu wollen, unterstützt habe.

Rastatt den 5. Februar 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vd. Eberstein.

**Bekanntmachungen.**

Durch das am 30. Dec. v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Fabian Steiner, ist die katholische Pfarrei Grombach, Amts Sinshelm, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrag von 1200 fl. in Zehnten, Naturalfrum und Güterbenutzungen, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, wegen des Filials Kirchardt einen ständigen Vikar zu halten, und mit einem jährlichen Gehalt von 100 fl. zu salariren, auch das auf dieser Pfarrei haftende Kriegsschuldenkapital von 289 fl. 58 kr. in zehn Jahrsterminen abzuzahlen, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Reg. Blatt vom Jahr 1810. Nro. 38. durch die Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Man hat sich bewogen gefunden den wohlverdienten evang. Schullehrer Grether zu Hausen, Decanats Schopfheim, auf sein Ansuchen mit einem verhältnißmäßigen Theil seiner Besoldung in Ruhestand zu versetzen, sofort den hierdurch erledigt gewordenen evang. Schuldienst daselbst dem bisherigen Schullehrer zu Raitbach Karl Kabs

zu übertragen, und den Schuldienst zu Raitbach, besonderer Umstände wegen einstweilen durch einen Schulverweser provisorisch versehen zu lassen.

Man sieht sich veranlaßt, den erledigten kath. Schul- und Messnerdienst zu Altheim, Amts Stetten am kalten Markt, mit einem Ertrage von 200 fl. wiederholt auszuscheiden. Die Competenten um denselben haben sich bei der Regierung des See-Kreises zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut. persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Kürnbach an den in Gant erkannten Nachlaß des verlebten Bürgers Johann Jakob Wollmer auf Montag den 25. Februar d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Gerichtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Forst an den in Gant erkannten Bürger Lorenz Endres, auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Fischerbach gegen den Bauern Lorenz Baumann, auf Mittwoch den 6. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinaach gegen den Anton Trautwein, Schmidt, auf Mittwoch den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Plästerers Jakob Räuber, auf Mittwoch den 27. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitigem Stadtsamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Blankenloch an die nach Amerika auswandernden Johann Adam Kiefer'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, auf Montag den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(1) zu Hagsfelden an die nach Amerika auswandernden Martin Glaser'schen Eheleute und ihrer minderjährigen Kinder, auf Montag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Heiligenzell an den nach Amerika auswandernden Soldaten Baptisi Schneider, auf Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Oberkirch an den hiesigen Handelsmann Fr. Xaver Schrempf jun., welcher mit seinen Gläubigern einen Borg- und Nachlaßvergleich abzuschließen wünscht, auf Montag den 4. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Dffenburg an den in Gant erkannten Bürger und Hafner Johann Maier, auf Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Kniebis an den in Gant erkannten Nikodemus Lehmann, auf Dienstag den 26. Februar d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Wittwe des Jakob Herlan von Friedrichsthal, Elisabeth geb. Hornung und ihrer 3 minderjährigen Kinder haben wir Tagfahrt auf Montag den 25. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei anberaumt, und laden hierzu ihre sämtlichen Gläubiger mit dem Anhang vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Berichtigung ihrer etwaigen Schulden zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 29. Januar 1833.

Großherzogl. Landamt.

(3) Radoiphzell. [Liquidation.] In Gantfachen des Sodafabrikanten Friedrich Wilhelm von Rükelshausen wünscht der Cridar einen endlichen Versuch eines Nachlaßvergleiches mit seinen Gläubigern zu machen, zu welchem Behuf der Salmiakfabrikant Bartholomäus März von Dührenhof sich bereit erklärt hat, für Befriedigung der Gläubiger als Bürg und Selbstzähler einzustehen. Zu diesem Ende haben wir Tagfahrt angeordnet auf Montag den 25. Februar Vormittags 9 Uhr, zu welcher sämtliche Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Erklärung der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Radoiphzell den 16. Januar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche bei der Schuldenliquidation der Gantmasse des verstorbenen Bürgers und Sailermeisters Christian Rothacker von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 7. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

### Mundto dt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad

für mundtobd erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Mosbach.

(3) von Neckarburken dem mit Geistesverwirrung behafteten Bürger Peter Frei, dessen Pfleger, Andreas Schuhmacher von da ist.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Bruchsal.

(1) von Zeutern der seit 40 Jahren abwesende Konrad Bög, dessen Vermögen in 649 fl. 23½ besteht. Aus dem

Bezirksamt Schopfleim.

(1) von Holl, Vogtei Elbenschwand, der Georg Friedrich Rabus und Martin Rabus, welche vor 25 und bezüglich 9 Jahren als Schustergesellen in die Fremde gingen und bisher von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gaben, deren Vermögen in 128 fl. 37 kr. und 101 fl. 46 kr. besteht.

(3) Lahr. [Verschollenheitsklärung.] Da sich der unterm 15. Mai 1831 aufgeforderte Michel Wagner von Dundenheim nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabsolgt.

Lahr den 22. Jänner 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem die im Jahr 1801 nach Kaufingen ausgewanderten Michael Augenstein'schen Eheleute von Bröggingen auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Jänner 1832 zum Empfang ihres in Bröggingen zurückgelassenen Vermögens sich nicht gemeldet haben, so werden solche für verschollen erklärt, und soll ihr Vermögen deren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden.

Pforzheim den 8. Februar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Da sich niemand auf die öffentliche Aufforderung vom 11. November 1832 wegen etwaigen Ansprüchen an den Nachlaß des verstorbenen Johannes Pettscheni, gewesenen Bestandzueglers in Gröggingen, innerhalb der bestimmten Frist gemeldet hat, so

wird jener den Erbnehmern nunmehr zu Eigenthum ausgefolgt.

Durlach den 14. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

### Ausgetretener Vordnungen.

(1) Baden. [Fahndung und Signalement.] Der im Anzeigebblatt No. 2. vom 5. v. M. ausgeschriebene und unterm 27. d. M. wieder dahier eingebrachte 12 Jahr alte Sohn des hiesigen Bürger's Alois Essenwein, gleichen Namens, ist am 3. dieses neuerdings heimlich von Haus fortgelaufen und bis jetzt noch nicht zurückgekommen. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben gefällig fahnden und ihn im Betretungsfall hieher überliefern zu lassen. Dessen Signalement ist unten abermals beigelegt.

Baden den 8. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

### Signalement.

Größe 4' und etliche Zoll, Statur schlank, Gesicht vollkommen, Farbe gesund, Augen blau, Haare braun, und hat eine Narbe unterhalb des Kinns. Derselbe trägt einen feintuchenen grünen Ueberrock, hellgrau tuchene Hosen, schwarz tuchene Weste, garnene Strümpfe, kalblederne Schuhe und eine von Koffhaar gewobene Kappe mit Schild.

(2) Ettlingen. [Vordnung.] Die ledigen Burschen, Ignaz und Joseph Kistner und Karl Hartmann von Malsch, welche der Verwundung des Anton Bechler von da angeklagt sind, werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen a dato bei unterzeichnetem Gericht zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesetzen in contumaciam gegen sie werde erkannt werden. Ettlingen den 7. Februar 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Korl. [Vordnung.] Bei der heutigen Rekrutenaushreibung sind nicht erschienen:

Eduard Hartmann von Korl,

Johann Philipp Helferich von Willstätt, dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Gesetze gegen sie verfahren werden soll.

Korl den 5. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Vordnung.] Die durch das Loos zum Militärdienste bestimmten Achilles Heinrich Künzlin von Lahr, Bernhard Siegenfür von Ichenheim und Andreas Adolff von Dinglingen, welche bei der am 4. d. M. stattgehabten Rekrutenaushreibung nicht erschienen sind, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier

zu stellen, widrigenfalls sie als Refracteurs behandelt, und nach dem Gesetze bestraft werden.

Lahr den 9. Februar 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Der bei der heutigen Rekrutenaushebung mit Loos No. 98. ungehorsam ausgebliebene Franz Xaver Fütterer von Etchesheim wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen und seiner Conscriptionspflicht zu genügen, als er sonst als Refractär betrachtet und nach den Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Rastatt den 8. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Pfullendorf. [Vorladung.] Johann Georg Huber, geboren zu Ilmensee und Thadäus Steinberger, geboren zu Rast, welche weder bei der Ziehung für das Conscriptionsjahr 1833 noch bei der heute stattgehabten Aushebung sich eingefunden haben, werden hiemit aufgefordert, sich noch vor dem 1. April d. J. bei dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen, und über ihren Ungehorsam zu verantworten; widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen sie ausgesprochen werden sollte. Pfullendorf den 1. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt

(2) Triberg. [Vorladung.] Die Rekruten Leander Fakler von Furtwangen, Romuald Kienzler von da und Felix Gantzer von Neukirch, haben sich bei der unterm 26. v. M. dahier vor sich gegangenen Affentirung nicht gestellt; dieselben werden anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des Verbrechen der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden würden.

Triberg den 4. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. v. M. wurde dem Wachtmeister Valentin Auser in Muggensturm ein noch ziemlich neues Wagenrad im Werthe von 8 fl. aus seinem unverschlossenen Schuppen entwendet, was hiemit zur Fahndung auf das Object sowohl als auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 6. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Am 15. d. M. wurde im Kaufhause zu Wolfach ein Sack mit 9 bis 10 Sester Kernen im Werthe zu 12 fl. entwendet. Wolfach den 1. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Gesundener Leichnam.] Am 9. d. M. wurde in dem Neckar bei Hasmersheim ein männlicher Leichnam, welcher schon stark in Verwesung übergegangen war und von welchem daher nur eine unvollkommene Beschreibung gemacht werden kann, aufgefunden.

Derselbe ist 5' lang und von einem Alter von 25 bis 30 Jahren. Er hat ein rundes Gesicht mit einer stumpfen Nase und einen dunkelrothen Backenbart, welcher unter dem Kinn zusammen läuft. Er war angekleidet mit einem guten hänsenen Hemd, auf welchem die Buchstaben M. D. S. gezeichnet sind, mit großen zivilchenen Unterhosen, wollenen Socken, zerrissenen Halbschneideln, groben blautuchnen zerrissenen Oberhosen, einer Weste von blau und roth gestreiftem Baumwollenzug und einem gestickten Wammes von Sommerzug. Da bisher nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, wer der Verunglückte ist, so bringt man dieses zur öffentlichen Kenntniss und bittet die Behörden im Entdeckungsfalle um Mittheilung.

Mosbach den 11. Febr. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Pforzheim. [Vermißte Pfandurkunden.] Nachbeschriebene Pfandurkunden des Heiligenfonds Bilsingen sind verloren gegangen:

- 1) Von Franz Joseph Hufst in Bilsingen über 200 fl. Kapital vom 22. März 1802.
- 2) Von Jakob Kaufmann allda über 350 fl. vom 11. November 1806.
- 3) Von Adam Flor allda über 350 fl. vom 11. November 1807.
- 4) Von Thomas Brendle von da über 150 fl. vom 19. Jänner 1808.

Da die Schuldner ihre Schuld theils durch Zahlung theils durch Einlegung neuer Pfandurkunden getilgt haben, so wird jeder vor dem Erwerb der beschriebenen Pfandurkunden gewarnt.

Pforzheim den 1. Februar 1833.

Großh. Oberamt.

### Kauf = Anträge.

(2) Aue am Rhein. [Bau-, Handwerks- und Holländereichenversteigerung.] In dem hiesigen Gemeindefeld, in den s. g. obern Vierteln, werden Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr 123 Stämme Bau-, Handwerks- und Holländereichen und 9 Stämme Rutschen, welche sämmtlich zu Boden liegen, öffentlich versteigert

werden. Hiezu werden die Steiglustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das hiesige Gemeindehaus zur Zusammenkunft bestimmt ist.

Aue am Rhein den 7. Februar 1833.  
Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 19. und 20. dieses wird in dem herrschaftl. Eichelberg, Untergrombacher Reviers, folgendes versteigert; die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr bei dem Judenbegräbniß daselbst.

118 Klasten buchen Scheiterholz.

10 $\frac{1}{2}$  " " Prügelholz.

3 " eichen Scheiterholz.

58 " gemischtes Holz.

3000 buchene Wellen.

1000 gemischte Wellen.

12 buchene Stämme zu Wagnerholz.

100 Wagnerstangen.

Bruchsal den 9. Februar 1833.

Großherzogl. Ober-Forstamt.

(1) Busenbach. [Holzversteigerung.] Zu Folge genehmigten Hiebplans werden Dienstags den 26. Febr. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Busenbacher Gemeindefwald 49 Stamm gefällte Eichen, welche sich zu Holländer-, Bau und Nutzholz eignen, Stammweis öffentlich versteigert werden. Die Zusammenkunft ist am Versteigerungstag in dem Gasthaus zum Strauß dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber in den Wald leiten wird.

Busenbach den 12. Febr. 1833.

Bürgermeister Schwab.

(2) Karlsruhe. [Forsten Bau, Nutz u. Brennholzversteigerung.] Montag den 18. Febr. Morgens 9 Uhr werden im herrschaftlichen Forstlengartenwald, Durmersheimer Forsts,

51 Stamm Forsten Bau und Nutzholz,

27 $\frac{1}{2}$  Klasten Forsten Scheiterholz, so wie

1700 dergleichen Wellen öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit auf dem Harthof einfinden können, und von dort aus zu dem nahen Versteigerungsort geleitet werden.

Karlsruhe den 10. Februar 1833.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Klasten- und Wellenholzversteigerung.] Mittwoch den 20. Febr. Morgens 9 Uhr werden im herrschaftlichen Rittnerwald, Berghäuser Forsts,

66 Klasten buchen,

49 " eichen,

2 $\frac{1}{2}$  " Kiechholz und

7100 Wellen öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerk-

ten einladen, daß sie sich zu obgedachter Zeit auf dem Thomashäuschen einfinden können, und von dort aus zu dem nahen Versteigerungsort in Sa Wald geführt werden.

Karlsruhe den 10. Febr. 1833.

Großh. Forstamt.

(3) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Von heute bis zum 2. März können die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder noch prolongirt werden; die aber, welche bis dahin noch nicht prolongirt sind, werden vom 11 bis 16 März im Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Karlsruhe den 7. Februar 1833.

Großh. Leihhausverrechnung.

(1) Lichtenau. [Holzversteigerung.] Die Stadtgemeinde Lichtenau ist willens bis Dienstag den 5. März in ihrer Gemeindefwaldung 8 bis 10 Holländereichstämme Vormittags um 10 Uhr auf dem Platz gegen baare Bezahlung zu versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 14. Febr. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Ddenheim. [Stammholz-, Hopfenstangen- und Bohnenstücken-Versteigerung.] Montag und Dienstag den 25. und 26. d. M. werden in verschiedenen Distrikten der herrschaftlichen Waldungen des Kronauer Forstreviers, nachbenannte Hölzer einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, als am Montag den 25. Februar:

32 Stämme Eichen,

8 " Buchen,

34 " Forsten,

6 " Erlen,

2 " Rüschen und

2 " Pappeln.

Sodann am Dienstag den 26. Februar:

10000 Stück Hopfenstangen und

11000 " Bohnenstücken.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr, und zwar am Montag am alten Kuhbrunnen beim Hirschsprung, und am Dienstag am schönen Richtweg, auf der Straße welche von Kirch nach St. Leon führt.

Ddenheim den 13. Februar 1833.

Großh. Forst-Inspection.

(1) Rastatt. [Holzversteigerung.] Am Mittwoch den 27. d. M. Vormittag halb 9 Uhr werden im Herrschaftswalde, Ruppenheimer Forsts,

113 Stück tannene Säaklöge,

68 Stämme tannenes Bauholz,

9 Stämme Nutzholzeichen, wovon auch einige zu Holländerholz tauglich sind, in kleinen Losabtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft

ist im Gasthause zum Ochsen in Kuppenheim, wo die Liebhaber sich einfinden können.

Rastatt den 14. Februar 1833.

Großherzogl. Oberforstamt.

(1) Pforzheim. [Bau- und Brennholz-Versteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Neviere Singen, werden versteigert:

Mittwoch den 27. Februar:

- 2 Kasten buchen Scheiterholz,
- 37 " aspen "
- 59 " buchen Prügelholz,
- 3425 Stück buchene Wellen,
- 350 " eichene "
- 950 " asperne "

Donnerstag den 28. Februar:

- 50 Stamm forlen Bauholz,
- 19½ Kasten forlen Pfahlholz,
- 97 " " Scheiterholz,
- 2300 Stück forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr zu Wilsbergingen, von wo aus die Steigerung in die verschiedenen Schläge geführt werden.

Pforzheim am 13. Februar 1833.

Großh. Forstamt

(2) Rastatt. [Holzversteigerungen.] Am Samstag den 16. d. M. Vormittags halb 9 Uhr werden im Jagdhäuser Herrschaftswalde, Badener Forsts, 51 Kftr. gemischtes weiches Scheit u. Prügelholz und 4029 Stück Wellen, sodann am Montag den 18. d. M. Vormittag 9 Uhr im herrschaftl. Abtsmuhewalde, Staßhofer Forsts, 21 Kftr. erlene Scheiterholz und 4650 Stück erlene Wellen in kleinen Loosabtheilungen versteigert. Die Zusammenkunft ist am 16. d. M. früh 8 Uhr in der Jagdhäuser Allee und am 18. d. M. halb 9 Uhr im Abtsmuhewald beim Schiagbaum, woselbst die Liebhaber sich einfinden können.

Rastatt den 8. Februar 1833

Großh. Oberforstamt.

(2) Destringen im Oberamt Bruchsal. [Accordversteigerung.] In die hiesige Pfarrkirche werden mit höherer Genehmigung neu angeschafft und mittelst öffentlicher Versteigerung in Abtrieb gegeben:

- 6 Ministrantenröcke nebst Krügen mit Ligen.
- 2 große und 2 kleine Fahnen.
- 1 Festtägliches Messgewand.
- 1 Schwarzzeugenerer Talar.
- 1 Priesteralben und 2 Chorröcke.
- 2 große und 4 kleine Altartücher.
- 1 Communikantentuch.
- 12 Humeralen, (Schultertücher.)
- 6 große und 12 kleine Handtlicher.
- 2 messingene Armleuchter.
- 1 " Rauchfaß mit Schiffchen.

- 1 kupferner Weiskessel.
- 2 zinnene Messlöffelchen mit Lavoir.
- 2 hohe hölzerne Leuchter.
- 1 Leichenkreuz mit metallnem Bildniß.
- 6 Blätter Todten-Insigne.

Zur Vornahme dieser Versteigerung ist Tagfahrt auf den 4. März d. J. Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause dahier festgesetzt.

Destringen den 5. Februar 1833.

Der Stiftungsvorstand.

(2) Dffenburg. [Rindenversteigerung.] Samstag den 23. Februar d. J. früh 10 Uhr werden die Rinden der in den Großh. Staatswaldungen der Neviere Ewartswier, Schenheim und Ottenheim bis künftiges Frühjahr zum Hieb kommenden Eichen an den Meistbietenden versteigert. Die Liebhaber haben sich früh 10 Uhr dahier auf der Forstamtskanzlei einzufinden, wobei vorläufig bemerkt wird, daß der Steigerer einen tüchtigen inländischen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen habe. Dffenburg den 9. Februar 1833.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Dffenburg. [Hausversteigerung.] Gemäß hohen oberamtlichen Erlasses vom 3. v. M. Nro. 21. wird am Samstag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr das dahier in der Gerbergasse, einseits Kaver Kirchners Erben, anderseits Johann Mayer gelegene, der Franziska R u b i, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Küfermeisters Joseph Sch a i b l e, gehörende 2stöckige, unten mit Stein und oben mit Holz aufgeführte Wohnhaus sammt Hof, Scheuer, Stallung, Trott und Garten, von einem beiläufigen Flächengehalt von ½ Morgen, an den Meistbietenden auf diesseitigem Gemeindehaus versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß nach erreichtem Schätzungspreis der endgültige Zuschlag erfolgen wird.

Dffenburg am 1. Februar 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Wein feil.] In der langen Straße Nro. 199. sind folgende reingehaltene Weine commissionsweise um billige Preise zu haben, als:

ungefähr 63 Dhm Jhringer 1832r

23 Dhm alter 1829r

9 Dhm alter 1827r, wobei bemerkt wird, daß solche im Ganzen oder theilweise (nämlich Fuder- und Dhmweise) abgegeben werden können. Nähere Auskunft erfährt man im römischen Kaiser beim Eigenthümer, Weinhändler M ü l l e r aus Jhringen.

### Bekanntmachungen.

(2) Fessetten. [Erledigte Aktuarstelle.]  
Auf den 1. Mai wird eine Aktuarstelle erledigt, die wir mit einem Rechtspraktikanten zu besetzen wünschen. Der Gehalt besteht in 300 fl.  
Fessetten den 5. Februar 1833.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Konstanz. [Bekanntmachung.] Nach-  
dem eine frühere Bekanntmachung wegen Einrich-  
tung der hiesigen Amtsregistratur den gewünschten  
Erfolg nicht gehabt hat, so werden diejenigen,  
welche die Einrichtung der Amtsregistratur in ihrem  
ganzen Umfange zu übernehmen gesonnen sind,  
aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu melden,  
und anzuzeigen, welche Belohnung sie dafür an-  
sprechen. Auf Rechts- und Kameralpraktikanten,  
so wie auf rezipierte Scribenten wird besonders  
Rücksicht genommen.

Konstanz am 28. Jänner 1833.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch [Bekanntmachung.] Als  
künftiger Bürgermeister für die Gemeinde Bier-  
bach wurde der Gemeindeglieder und bisheriger  
Staatshalter Lorenz Schweigert durch Stim-  
menmehrheit gewählt, bestätigt und verpflichtet.  
Oberkirch den 9. Februar 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Un-  
geachtet das Schießen wie überhaupt, so auch in  
der Neujahrsnacht verboten ist, und dieses Verbot  
mit befehrender Warnung wie immer, so auch bei

Wechsel des verfloffenen Jahres solchen, die in  
solch gefährlichem Spiel eitle Freude suchen, in  
das Gedächtniß zurück gerufen wurde, so kamen  
doch 2 traurige Fälle vor, bei welchen 2 junge  
Männer verschiedener Gemeinden die Folgen der  
leichtfertigen Nichtachtung des Gesetzes und des  
gefährlichen Vergnügens, jeder mit dem Verlust  
der linken Hand büßen, nämlich Johannes Fabri  
von Jöhlingen und Nikolaus Stug von Grösin-  
gen. Möchte diese öffentliche Bekanntmachung  
doch einmal andern zum warnenden Beispiel ge-  
reichen.

Durlach den 14. Februar 1833.  
Großherzogl. Oberamt.

### Dienst-Nachrichten.

Die Fürstl. Leiningensche Präsentation des  
Priesters Johann Joseph Ahschetter von König-  
heim, bisherigen Pfarverwalters zu Durmers-  
heim, auf die erledigte kath. Pfarrei Eiersheim,  
Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgeneh-  
migung erhalten.

Die Fürstl. Löwenstein Rosenbergsche Prä-  
sentation des Priesters Georg Ehrmann von  
Wertheim, bisherigen Pfarverwalters zu Un-  
terschlupf, auf die erledigte kath. Pfarrei Wenk-  
heim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staats-  
genehmigung erhalten.

Hierbei als Beilage Titel und Register zum  
Jahrgang 1832.

### Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 9. Febr. 1833.

Fruchtpreise.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Grodpreise.		Karlsru.		Durl.		Fleischpreise.		Karlsru.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:																
Neuer Kernen	9	51	9	21	9	40	1 fr. Beck		5 1/2		6	Das Pfund:			10	9 1/2
Alter Kernen							2 fr. ditto		11		12	Dachsenfleisch				
Weizen	9	20	9	20			6fr. Weißbrot				1	5	Gemeines			
Neues Korn	6	40	6	40			Schwarzbrot						Rindfleisch			
Altes Korn							zu 6 fr.	2					Rohfleisch			
Gem. Frucht							zu 12 fr.	4					Kalbfleisch			
Gerste	5	30	5	30	5	20							Käupflingfl.			
Haber	4	9	4	9	3	30							Hammelfl.	8	7	
Weißkorn	7	20	7	20			zu 5 fr.			1	28		Schweinefl.	10	10	
Erbsen d. Gri.							zu 10 fr.			3	24		Dachsenzunge	10		
Linsen													Dachsenmaul	26		
Bohnen													1 Kalbsfuß	26		
													1 Kalbstopf	26		

Victualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 22 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 18 kr. —

Lichter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschitt der Ent. 24 fl. — 3 Eyer 4 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.